**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.89 (15) Bielefeld, den 28.09.2021**

**11. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2021**

**pp.**

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

**I. Mit Wirkung zum 01.10.2021:**

1.

Richter am Landgericht **Dr. Pahnke** scheidet mit 0,25 seiner Arbeitskraft aus der 20. großen Strafkammer aus und wird insoweit der Strafkammer 3b zugewiesen, der er dann mit 0,35 seiner Arbeitskraft angehört.

2.

Richterin am Landgericht **Aulbur** scheidet aus der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der Strafkammer 3b zugewiesen, der sie dann mit 0,35 ihrer Arbeitskraft angehört.

3.

Richterin am Landgericht **Oesker** scheidet mit 0,5 ihrer Arbeitskraft aus der 4. Zivilkammer aus und wird insoweit der 1. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann im vorgenannten Umfang angehört.

4.

Richterin am Landgericht **Dr. Jacob** scheidet mit 0,25 ihrer Arbeitskraft aus der 1. Zivilkammer aus und wird insoweit der 20. großen Strafkammer zugewiesen, der sie dann im vorgenannten Umfang angehört.

Richterin am Landgericht **Dr. Jacob** übernimmt weiterhin den stellvertretenden Vorsitz in der 1. Zivilkammer.

5.

Richter **Andres** scheidet mit 0,25 seiner Arbeitskraft aus der 3. großen Strafkammer aus und wird insoweit der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört.

6.

Richter am Landgericht **Dr. Riesenbeck** wird der 21. großen Strafkammer zugewiesen.

7.

Richter **Marschner** wird mit 0,75 seiner Arbeitskraft der 18. Zivilkammer und mit 0,25 seiner Arbeitskraft der 3. Zivilkammer zugewiesen.

**II. Mit Wirkung zum 18.10.2021:**

1.

Richterin am Landgericht **Oesker** scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird insoweit der 1. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann in vollem Umfang angehört.

2.

Richterin **Rücker** wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

**B.**

Die 18., die 3. und die 9. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

1. die 6. Zivilkammer die ersten 20 der ab dem 01.10.2021 nach Auslaufen der mit dem 7. Änderungsbeschluss vom 24.06.2021 beschlossenen Entlastungsmaßnahme bis zum 31.12.2021 eingehenden unter B.I.1.j.(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 18. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben A, B und F des Beklagtennamens, soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),
2. die 19. Zivilkammer die ersten 10 der ab dem 01.10.2021 eingehenden unter B.I.1.c)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 3. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben M, O und S des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Gütersloh mit den Anfangsbuchstaben C und L bis Z des Beklagtennamens, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),
3. von den ersten 35 der ab dem 01.10.2021 eingehenden unter B.I.1.i)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2021 der 9. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rheda-Wiedenbrück mit den Anfangsbuchstaben Q bis Z, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen)

- die 19. Zivilkammer die ersten 10 und die

- die 7. Zivilkammer die 11. bis 35. Zivilsache.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann